Regierungsratsbeschluss vom 27. September 2022

Mangellage Strom und Gas; Aufgaben des Kantons und Zuständigkeiten **P221089**

1. Der Regierungsrat beauftragt alle Departemente, in ihrem Zuständigkeitsbereich die Bemühungen zur Einsparung von Heiz- und Betriebsenergie zu intensivieren.
2. Der Regierungsrat setzt die Massnahmen der Kategorie «Neu» gemäss Liste «Energiesparmassnahmen Basel-Stadt, Stand 23. September 2022» in Kraft.
3. Der Regierungsrat verbietet per sofort den Einsatz von Klimageräten am Arbeitsplatz.
4. Der Regierungsrat unterstützt das von der Trägerschaft (Verein Basler Weihnacht) beschlossene Konzept zur Reduktion der Weihnachtsbeleuchtung.
5. Der Regierungsrat erwartet von den staatsnahen öffentlichen Unternehmen, dass sie die für die kantonale Verwaltung festgelegten Massnahmen analog übernehmen.

Begründung
Der Regierungsrat legt verschiedene Massnahmen fest, mit denen die kantonale Verwaltung Basel-Stadt einen raschen Beitrag zur Erreichung der gesamtschweizerischen Energiesparziele im Hinblick auf die Vermeidung einer möglichen Mangellage in der Gas- und Stromversorgung leisten kann. Der Regierungsrat äussert die Erwartung, dass staatsnahe öffentliche Unternehmen analoge Massnahmen umsetzen.